

[Free] Grundkonzeption der Einbringung in eine Kapitalgesellschaft gem. sect;sect; 20ff UmwStG (German Edition)

Grundkonzeption der Einbringung in eine Kapitalgesellschaft gem. sect;sect; 20ff UmwStG (German Edition)

Raoul Breton

*audiobook / *ebooks / Download PDF / ePub / DOC*



DOWNLOAD



READ ONLINE

#4522605 in eBooks 2010-04-21 2010-04-21 File Name: B007AQQCJ0 | File size: 34.Mb

Raoul Breton : Grundkonzeption der Einbringung in eine Kapitalgesellschaft gem. sect;sect; 20ff UmwStG (German Edition) before purchasing it in order to gage whether or not it would be worth my time, and all praised Grundkonzeption der Einbringung in eine Kapitalgesellschaft gem. sect;sect; 20ff UmwStG (German Edition):

Studienarbeit aus dem Jahr 2008 im Fachbereich BWL - Rechnungswesen, Bilanzierung, Steuern, Note: 1,7, Albert-Ludwigs-Universitauml;t Freiburg (Lehrstuhl fuuml;r Betriebswirtschaftliche Steuerlehre), Veranstaltung: Bilanz- und

Umwandlungssteuerrecht, Sprache: Deutsch, Abstract: Die Grundkonzeption des deutschen Umwandlungssteuergesetzes hat sich durch das Gesetz über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften, SEStEG genannt, weitestgehend verändert. Die vorliegende Seminararbeit soll die Systematik der gesetzlichen Vorschriften für die Einbringungsvorgänge in eine Kapitalgesellschaft nach dem UmwStG darstellen und anhand dieser die steuerlichen Rechtsfolgen auf Seiten der Beteiligten erläutern. Zunächst werden in Kapitel 2 die Einbringungsvorgänge der Sacheinbringung und des Anteilstauschs beschrieben, die unter das UmwStG fallen. Anschließend werden diese Vorgänge jeweils auf der Ebene des übernehmenden und des übertragenden Rechtsträgers behandelt. In Kapitel 3 geht es schließlich darum, die steuerlichen Auswirkungen, die aufgrund der geltenden Rechtsvorschriften (§§ 22 und 23 UmwStG) auf beide Beteiligten nach der Einbringung zukommen, aufzuzeigen. Da der Formwechsel gem. § 25 UmwStG, lediglich auf die Anwendbarkeit der §§ 20-23 UmwStG verweist, wird darauf in dieser Arbeit nicht näher eingegangen.